

## Ziele der EU

### 1.1 Ziele der ESIF-VO

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologie
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
6. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
7. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
9. Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
10. Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Quelle: Europäisches Amtsblatt, VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013, Seite 343

## Ziele der EU

### 1.2 Ziele des EPLR

**Unionspriorität 1:** Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen

**Schwerpunktbereich 1a):** Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

**Schwerpunktbereich 1b):** Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, u. a. zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

**Schwerpunktbereich 1c):** Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

**Unionspriorität 2:** Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

**Schwerpunktbereich 2a):** Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

**Schwerpunktbereich 2b):** Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

**Unionspriorität 3:** Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

**Schwerpunktbereich 3a):** Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

**Schwerpunktbereich 3b):** Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

**Unionspriorität 4:** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

**Schwerpunktbereich 4a):** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

**Schwerpunktbereich 4b):** Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

**Schwerpunktbereich 4c):** Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

**Unionspriorität 5:** Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

**Schwerpunktbereich 5a):** Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft

**Schwerpunktbereich 5b):** Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

**Schwerpunktbereich 5c):** Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

**Schwerpunktbereich 5d):** Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

**Schwerpunktbereich 5e):** Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

**Unionspriorität 6:** Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

**Schwerpunktbereich 6a):** Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

**Schwerpunktbereich 6b):** Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

**Schwerpunktbereich 6c):** Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Quelle: Genehmigtes EPLR für den Freistaat Sachsen (16.12.2014), S. 109 ff.